

EAM-Stiftung unterstützt Verein „Leben mit Krebs“

Die „Löwen Mut Kids“ verbrachten dank einer Spende einen erlebnisreichen Tag im Hochseilgarten



Eine fünfjährige Teilnehmerin des Ausflugs in den Hochseilgarten, der durch die Spende ermöglicht wurde.

Privatfoto

Der Verein „Leben mit Krebs“ war einer der Preisträger der EAM-Stiftungsausschreibung.

Marburg. Der Verein setzt sich für die Verbesserung der Lebensqualität von krebskranken Menschen ein. Mit seinem Projekt „Löwen Mut Kids“, bei dem die Kinder im Fokus stehen, deren Eltern oder Großeltern an Krebs erkrankt sind, überzeugte er das Stiftungskuratorium. Ziele des Vereins sind die kindgerechte Information zum Thema Krebserkrankung und die Stär-

kung und Förderung betroffener Familien. Das Projekt wurde mit 5 000 Euro unterstützt.

15 Kinder und Jugendliche verbrachten kürzlich mit ihren Eltern einen ganzen Tag im Hochseilgarten. Dort konnten sie nach einer Einführung ihre Geschicklichkeit und Trittsicherheit unter Beweis stellen, Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen aufbauen und im Team Herausforderungen bestehen. Im Vordergrund stand jedoch, gemeinsam Spaß zu haben und sich gegenseitig zu motivieren.

„Wir freuen uns sehr über den Preis der EAM-Stiftung“,

sagte die Projektverantwortliche Christiane Schmitt. „Der Besuch eines Hochseilgartens stand ganz oben auf der Wunschliste der Kinder. Dank der Förderung durch die EAM-Stiftung konnten wir weitere Aktionen umsetzen.“ Man habe sogar einen eigenen Youtube-Trailer produziert, der im Internet unter www.youtube.com/watch?v=ffr6S8yDyTY zu sehen sei.

Neue Kinder seien jederzeit willkommen. Weitere Infos zum Verein gibt es im Internet unter der Adresse www.lebenmitkrebs-marburg.de.

partnerschaften stehen 1 Euro zu. Darauf weist der Bundesverband der Lohnsteuerferevereine (BDL) hin. Erteilt Steuerpflichtige ihrer Bank einen Freistellungsauftrag, sind diese die Erträge bis zur Höhe des Sparerfreibetrages von Abgeltungssteuer frei. Die freigestellten Erträge melden Geldinstitute einmal im Jahr dem Bundesamt für Steuern.

Wichtig zu beachten: Steuerpflichtige, die vor 2011 der BaFin einen unbefristeten Freistellungsauftrag erteilt haben, ohne ihre Steueridentifikationsnummer angegeben zu haben, müssen noch in diesem Jahr handeln. Denn diese Aufträge verlieren ab 2016 ihre Gültigkeit. Soll der Freistellungsauftrag weiterhin gültig bleiben, müssen die Steuerpflichtigen der Bank ihre Steuer-ID formlos mitteilen.



OP vom 14.8.2015